

Forderungen der Filmwirtschaft zur Bundestagswahl

1. Stärkung des ländlichen Raums

Ziel jeder politischen Agenda sollte der Erhalt der ländlichen Lebens- und Wirtschaftsräume sein, um der anhaltenden Landflucht und der Ghettoisierung der Großstädte entgegenzutreten. Der **Kultur- und Kommunikationsort Kino** spielt dabei eine zentrale Rolle. Seine kulturellen Angebote tragen wesentlich dazu bei, den ländlichen Raum attraktiv zu halten und leisten insbesondere für das junge Publikum einen wichtigen bildungspolitischen Beitrag für Meinungsvielfalt und Toleranz. Noch gibt es in Deutschland im Umkreis von 20 km durchschnittlich ein Kino. Dieser Wert kann aber nur erhalten bleiben, wenn weitere strukturpolitische Maßnahmen zur Dezentralisierung wie Wohnungsbau, Gewerbeansiedelung, dezentrale Fachhochschulen etc. verstärkt werden. Die Kinos haben in den letzten fünf Jahren ihre Umsätze steigern können. Dazu hat die staatliche Unterstützung bei der Digitalisierung signifikant beigetragen. Jeder Euro Hilfe für die Kinos führt damit auch zu einer Stärkung der urbanen, sozialen und ökonomischen Struktur in der Region. So wird der Erhalt des Kinos in der Fläche nicht nur zu einer kultur-, sondern auch wirtschaftspolitischen Aufgabe und sollte konkret mit der **Einführung eines „Standort Kino Entwicklungsfonds“** umgesetzt werden.

2. Ausbau einer digitalen Infrastruktur

Beim Film arbeiten wir digital: in der Herstellung, der Postproduktion, den Vertriebsstrukturen, im Marketing und im Kino. Damit die dabei entstehenden umfangreichen Datenmengen schnell und in optimaler Qualität verarbeitet und übertragen werden können, brauchen sowohl die filmwirtschaftlichen Unternehmen als auch die Öffentlichkeit Zugang zu einer gut vernetzten digitalen Infrastruktur. Eine **flächendeckende Verkabelung mit Glasfasern** und die damit einhergehende **Verbreitung des schnellen Internets** sind dafür Grundvoraussetzung.

3. Verantwortlichkeit im Netz

Eine gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Entwicklung setzt verantwortliches Handeln voraus, auch in der digitalen Welt. Dort muss es – wie in der analogen Welt – gesetzliche Regelungen geben, deren Einhaltung über zivilrechtliche und notfalls strafrechtliche Sanktionen sichergestellt wird. Dies gilt nicht nur für das Unterbinden von Fake News und Hate Speeches, sondern auch für die **Bekämpfung von Online-Piraterie**. Auch Plattformen müssen Verantwortung für die Verbreitung von audiovisuellen Inhalten Dritter übernehmen. Wirtschaftlich profitieren bisher vor allem jene Online-Plattformen, die sich unter Berufung auf rechtliche Unklarheiten ihrer Verantwortung entziehen, Rechteinhaber angemessen für die Nutzung ihrer Werke zu vergüten. Dies schadet nicht nur allen Filmschaffenden und verzerrt den Wettbewerb mit den zahlreichen lizenzierten Anbietern von digitalen Inhalten, es beschädigt auch massiv das Geschäftsmodell der Kinos. Diese als Value Gap bezeichnete Fehlentwicklung muss dringend korrigiert werden. Rechteinhaber müssen dadurch gestärkt werden, dass **gleiche Spielregeln für alle Anbieter von audiovisuellen Inhalten im Online-Bereich** geschaffen werden.

4. Keine Filmentwertung auf Gratis-Mediatheken

Die aktuellen Bestrebungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sich über eine zeitliche und territoriale Ausweitung ihrer Online-Mediatheken als Videoplattformen zu profilieren, dürfen nicht zu Lasten von Filmproduzenten, Filmverleihern und Programm-anbietern gehen und deren wirtschaftliche Auswertungsmöglichkeiten einschränken. Vor dem Hintergrund, dass das physische Home Entertainment-Angebot zunehmend in ein digitales Angebot übergeht, braucht die Filmwirtschaft zwingend die Möglichkeit, **eigene Vertriebsstrukturen für Bezahlinhalte im Netz aufzubauen oder bestehende Auswertungskanäle kommerziell zu nutzen.**

5. Ziele und Instrumente des Digitalen Binnenmarktes

Mit ihrer Initiative zur Vollendung des Digitalen Binnenmarkts verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, insbesondere kleine und mittelständige europäische Unternehmen zu **mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in der globalen Digitalökonomie** zu verhelfen. Dies kann jedoch nicht – wie aktuell in verschiedenen Gesetzgebungsvorschlägen initiiert – mit einer Aufweichung von Urheberrechten gelingen. Die Erweiterung von Schrankenregelungen und das Untergraben des Territorialitätsprinzips verringern die wirtschaftlichen Anreize. Das beträfe gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die besonders zum Entstehen kulturell wertvoller Filme beitragen, besonders hart. Weniger europäische (Ko-)Produktionen und Inhalte wären die Folge. Deutschland muss über den Europäischen Rat korrigierend in diese Fehlentwicklung eingreifen.

6. Strategische Industrieförderung der Kreativwirtschaft

Die deutsche Filmwirtschaft ist Teil einer aktiven Kreativwirtschaft, deren vielfältige Inhalte und digitale Innovationen wesentlich zum Fortschritt unserer Gesellschaft beitragen. Wir schaffen damit **wertvolle Synergien mit anderen Wirtschaftssektoren**, die sich auf jede erdenkliche Weise mit audiovisuellen Inhalten beschäftigen: von der Kamertechnik in selbstfahrenden Autos bis zur digitalen Animation von virtuellen Realitäten. Damit digitale Technologien und ihre Inhalte zukünftig nicht nur von wenigen global agierenden Unternehmen entwickelt und gesteuert werden, braucht Deutschland eine strategische Industrieförderung solcher Creative Industries, z.B. durch die **Einführung planungssicherer Zulagen oder Steueranreizmodelle.**

7. Internationalisierung des Filmstandortes Deutschland

Im globalen Wettbewerb um die attraktivsten Produktionsstandorte ist Deutschland von vielen Ländern überholt worden. Die Politik muss deshalb mit dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF) dringend stärkere ökonomische Anreize anbieten, damit die ertragreichen Großprojekte wieder hier vor Ort realisiert und sich daraus ergebende Potentiale abgeschöpft werden können. Die für 2017 vom BKM angekündigte **Budgeterhöhung des DFFF auf 75 Millionen Euro sowie die vom Bundeskabinett für 2018 in Aussicht gestellte weitere Anhebung des DFFF II auf dann insgesamt 125 Millionen sind Schritte in die richtige Richtung.** Denn von einer Internationalisierung des Standortes profitieren nicht nur die direkt beteiligten Filmstudios und filmtechnischen Betriebe. Sie wirkt sich auf das Know-how der gesamten Filmwirtschaft aus und hat positive Effekte auf die deutsche Volkswirtschaft.

SPIO Positionen

8. Gleichstellung des VFX-Bereich in der Filmförderung

Der deutsche VFX-Bereich hat sich als innovativer Zukunftsmarkt in der Filmwirtschaft etabliert und arbeitet hinsichtlich Kreativität und Technologie auf Hollywood-Niveau. Damit Deutschland bei dieser Schlüsseltechnologie, die weit über den Filmbereich hinaus Anwendung findet, international nicht in Rückstand gerät, müssen virtuelle Drehs bei der Ausgestaltung der Förderbedingungen Berücksichtigung finden. Dafür muss die faktische Bedingung einer Förderzusage an einen physischen Dreh in Deutschland aufgegeben werden und müssen die Eigenschaftstests so angepasst werden, dass **VFX Anbieter einen unmittelbaren Zugang zur Förderung erhalten** können.

9. Bewahrung des Filmerbes

Das deutsche Filmerbe ist akut vom Zerfall bedroht und muss dringend restauriert und archiviert werden. Experten beziffern die Gesamtkosten zur Erhaltung der analogen Filmwerke auf mindestens 100 Millionen Euro. Jetzt bedarf es des politischen Willens, diese Aufgabe als **kulturpolitische Notwendigkeit** anzuerkennen und über das ebenfalls gebotene Engagement der Länder hinaus die jährlichen **Fördermittel des Bundes spürbar zu erhöhen**.

10. Ganzheitliche Reform des Jugendmedienschutzes

Ein zukunftsfähiger Jugendmedienschutz sollte einer von Bund und Ländern gemeinsam getragenen **Gesamtstrategie** folgen, die die regulatorischen Rahmenbedingungen, die Verantwortung der Anbieter, die Zuständigkeit der Eltern sowie die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen miteinander verbindet und eine internationale Zusammenarbeit in der globalisierten Medienwelt eröffnet. Insbesondere das **Verhältnis von Elternverantwortung, Anbieterverantwortung und der Rolle der Selbstkontrollen im Jugendmedienschutz gilt es zeitgemäßer auszutarieren**. Etablierte Jugendschutzinstitutionen wie die FSK sollten in diesen Prozess eng eingebunden werden.